

Wiesendangen Gemeindeversammlungen

Die Stimmberechtigten werden auf

Montag, 29. November 2021, 19.30 Uhr, und Mittwoch, 1. Dezember 2021, 20.00 Uhr

zur Behandlung folgender Geschäfte eingeladen:

Montag, 29. November 2021 Wisenthalle

Politische Gemeinde Wiesendangen

19.30 Uhr

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Budget 2022 und Festsetzung Steuerfuss 2022
3. Kreditantrag Umbau ehemaliges Postgebäude
Schulstrasse 22
4. Mitteilungen
5. Allfälliges

Schulgemeinde Wiesendangen

anschliessend

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Budget 2022 und Festsetzung Steuerfuss 2022
3. Baukredit Sanierung Schulhaus Gundetswil
4. Mitteilungen
5. Allfälliges

Mittwoch, 1. Dezember 2021
Ref. Kirchgemeindehaus Wiesendangen

Ev.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen

20.00 Uhr

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Budget 2022 und Festsetzung Steuerfuss 2022
3. Orgelrevision
4. Revision Kirchgemeindeordnung
5. Mitteilungen
6. Allfälliges

Die Akten liegen ab **Montag. 15. November 2021**, im Gemeindehaus während den Öffnungszeiten auf. Öffnungszeiten: Montag 08.00 - 11.45 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr, Dienstag – Donnerstag 08.00 - 11.45 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr, Freitag 07.30 - 14.00 Uhr (durchgehend)

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes müssen zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung im Besitze der zuständigen Behörde sein. Sie sind schriftlich und unterzeichnet einzureichen. Ebenfalls vorgängig einzureichen sind allfällige Präsentationen, welche an der Gemeindeversammlung gezeigt werden möchten. Präsentationen (USB-Sticks oder Folien), welche erst an der Gemeindeversammlung abgegeben werden, werden nicht aufgeschaltet.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte. Personen, welche der reformierten Kirchgemeinde Eulachtal oder Gachnang angehören, sind an der Versammlung der reformierten Kirche Wiesendangen nicht stimmberechtigt.

Wiesendangen, 22. Oktober 2021

Im Auftrag der beteiligten Behörden
DER GEMEINDERAT